

SAH Zürich

**Bereich Arbeit und Vermittlung
Etcetera Glattbrugg**

**Leistungsvereinbarung
zwischen
Stadt Illnau-Effretikon
und
SAH Zürich**

1. VERTRAGSGEGENSTAND.....	3
2. ZWECK	3
3. ZIELE DES ETCETERA UND ZIELGRUPPE	3
4. DIENSTLEISTUNGEN ETCETERA	4
4.1. Vermittlung	4
4.2. Unterstützung Teilnehmende	4
5. DURCH SAH ZÜRICH UND ETCETERA GLATTBRUGG ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN	5
5.1. Betriebsführung des Etcetera und Qualitätscontrolling.....	5
5.2. Reporting.....	5
5.3. Rechnungsstellung	5
6. DURCH DIE GEMEINDE ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN	6
7. ZUSAMMENARBEIT / INFORMATION / HAFTUNG.....	6
8. VERTRAGSDAUER, ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6

1. Vertragsgegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung zwischen dem SAH Zürich, Etcetera Glattbrugg als Leistungserbringer (Auftragnehmer) und der Stadt Illnau-Effretikon als Leistungsbezügerin (Gemeinde).

2. Zweck

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeiten zwischen SAH Zürich und der Stadt Illnau-Effretikon im Betrieb des Etcetera Glattbrugg.

Das Konzept Etcetera sowie das Finanzmodell bilden integrierten Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

3. Ziele des Etcetera und Zielgruppe

Etcetera vermittelt kurz- und mittelfristige Einsätze für Auftragsarbeiten von Privatpersonen, Institutionen und Firmen.

Arbeitssuchende Personen (Teilnehmende) aller Berufs- und Altersgruppen, wohnhaft in Illnau-Effretikon, erhalten durch Einsätze einen branchenüblichen Lohn, eine Tagesstruktur und knüpfen soziale Kontakte. Voraussetzung sind Arbeitsbereitschaft, Motivation und eine Aufenthaltsbewilligung (mind. B mit Arbeitserlaubnis) sowie Deutschkenntnisse.

Ziele bezüglich Teilnehmende

Die Teilnehmenden

- verbessern ihre finanzielle Situation und sind gemäss Reglement des Gesamtarbeitsvertrages Personalverleih von swissstaffing BVG- und sozialversichert
- machen positive, dem individuellen Leistungsvermögen und der Lebenssituation angepasste Arbeitserfahrungen
- steigern ihre Arbeitsmotivation und Leistungsfähigkeit
- stärken ihr soziales und berufliches Netzwerk
- erhalten eine Arbeitsreferenz im Hinblick auf einen (Wieder-) Eintritt ins Erwerbsleben
- sind in die Sozialversicherungen integriert und erhalten bei der Arbeitslosenversicherung eine neue Rahmenfrist.
- erhalten Zugang zum Weiterbildungsfond von Temptraining (gemäss Reglement Temptraining)

Ziele bezüglich Etcetera-Kunden

Die Etcetera-Kunden

- setzen geeignete Teilnehmende zu fairen Stundenansätzen ein und leisten somit einen sozialen und wirtschaftlichen Beitrag zur Arbeitsintegration
- decken kurzfristige betriebliche Belastungsspitzen mit Etcetera-Teilnehmenden ab
- decken kurz- und mittelfristige personelle Vakanzen mit Etcetera-Teilnehmenden ab
- sind vollständig von der Abwicklung der Sozialversicherungen und der Lohnbuchhaltung entlastet. Das SAH/Etcetera ist Arbeitgeber der Teilnehmenden.

Ziele für die Gemeinden

Die Gemeinde

- hat die finanziellen Leistungen für Sozialhilfebeziehende, die Arbeitseinsätze leisten, reduziert
- hat Ausgaben für arbeitsintegrative Leistungen bei Teilnehmenden reduziert, die aus dem Weiterbildungsfond von Temptraining beantragt werden können (Reglement Temptraining)
- hat (präventiv) vermieden, dass die Teilnehmenden sozialhilfeabhängig werden und die entsprechenden Kosten eingespart
- hat einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Integration der Teilnehmenden geleistet

Zielgruppe

Etcetera richtet sich an motivierte Frauen und Männer aller Altersgruppen, die über Deutschkenntnisse verfügen, von Erwerbslosigkeit betroffen sind oder sich kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können.

Als spezifische Zielgruppen sind zu nennen:

- (Teil-)Erwerbslose, Langzeiterwerbslose und Ausgesteuerte
- Sozialhilfebeziehende
- Working-Poor
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Es werden Teilnehmende aus den Auftrag gebenden Gemeinden aufgenommen.

4. Dienstleistungen Etcetera

Die Etcetera-Dienstleistungen beinhalten die Akquisition und Vermittlung von Arbeitseinsätzen, möglichst in den angeschlossenen Gemeinden, die Unterstützung der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Arbeitsausführung sowie die Erledigung sämtlicher anfallender Administration (inkl. Lohnadministration).

4.1. Vermittlung

Etcetera vermittelt Teilnehmenden Arbeitseinsätze auf Stunden- oder Taglohnbasis. Dabei akquiriert Etcetera bei Privatpersonen, Institutionen und Firmen geeignete Aufträge und vermittelt diese an die Teilnehmenden. Dies sind vor allem Arbeitseinsätze im Bereich «in und ums Haus», die keine beruflichen Ausbildungen voraussetzen und die das lokale Gewerbe nicht konkurrenzieren.

Den Kunden werden die AHV-pflichtigen Brutto-Lohnkosten der Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4.2. Unterstützung Teilnehmende

Im Konzept der Arbeitsvermittlung Etcetera ist die freiwillige Arbeitsaufnahme durch die Teilnehmenden die wesentlichste Komponente. So können durch Etcetera die Motivation und die Fähigkeiten der Teilnehmenden abgeklärt werden. Es werden den Teilnehmenden Informationen über Sozial-, Unfall- und Krankenversicherung vermittelt, sowie Angebote der sozialen Einrichtungen und weiterführende Bildungs- und Integrationsprojekte für Erwerbslose (Triage) erläutert. Für Sorgen und Nöte der Arbeitssuchenden wird Raum und Offenheit geboten.

Diese Leistung findet keinen Niederschlag in der Anzahl vermittelter Stunden und kann auch mit den vereinbarten Indikatoren (vgl. Punkt 5.2) nicht ausreichend gemessen werden. Finanziell abgegolten wird diese Dienstleistung mit der Teilnehmer-Pauschale pro Jahr.

Dienstleistung für Teilnehmende

Gegenüber den Teilnehmenden übernimmt Etcetera die arbeitsrechtliche Verantwortung und sorgt für den notwendigen Versicherungsschutz. Das Angebot kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Angemessener Verdienst mit Temporärarbeit, die sonst kaum auf dem Arbeitsmarkt angeboten wird
- Einfache, unkomplizierte Arbeitsvermittlung
- Versicherungsschutz während des Arbeitseinsatzes
- Organisation von kurz- oder langfristigen Einsätzen, regelmässig oder unregelmässig
- Organisatorische und persönliche Unterstützung bei den auszuführenden Arbeiten

Dienstleistung für Etcetera-Kunden

- Organisation von Arbeitseinsätzen (auch kurzfristig) zu preiswerten und fairen Stundenansätzen, zeitlich befristet oder unbefristet, in der Regel im Hilfsarbeitersegment
- Geringe Bearbeitungsgebühr für die Vermittlung
- Erledigung sämtlicher Sozial- und Unfallversicherungen und der Lohnadministration

5. Durch SAH Zürich und Etcetera Glattbrugg zu erbringende Leistungen

5.1. Betriebsführung des Etcetera und Qualitätscontrolling

Das SAH Zürich übernimmt die volle Verantwortung für die Betriebsführung der Arbeitsvermittlung Etcetera gegenüber den Auftrag gebenden Gemeinden, d.h. Arbeitgeberpflichten gegenüber den Teilnehmenden und die Verantwortung für die Dienstleistungsqualität gegenüber den Kunden. Das SAH Zürich ist ZEWO, swissstaffing, SVOAM und eduQua zertifiziert und beschäftigt eine interne qualitätsverantwortliche Person. Laufende Qualitätsüberprüfung und –verbesserung gehört zu den Zielen des SAH Zürich.

5.2. Reporting

Folgende Indikatoren werden neben den vermittelten Stunden zur Leistungsbeurteilung festgelegt.

Quantitative Indikatoren	Einheit	Instrument
Teilnehmende mit Namen	Anzahl	Statistik
vermittelte Arbeitsstunden	Anzahl	Statistik
Bruttolohnsumme	CHF	Lohnbuchhaltung
Umwandlung von Etcetera-Aufträgen in Festanstellungen	Anzahl	Statistik

Das Etcetera Glattbrugg liefert der Auftrag gebenden Gemeinde die aufgeführten Leistungsnachweise quartalsweise.

5.3. Rechnungsstellung

SAH Zürich stellt jeweils im Januar Rechnung für den Mitgliederbeitrag (Jahrespauschale). Die Teilnehmer-Pauschalen, wie die Stundenabrechnung erfolgt quartalsweise, zusammen mit dem Reporting.

SAH Zürich schliesst die Rechnung gemäss den ZEWV-Vorschriften nach Swiss GAAP FER ab, betreibt ein internes Kontrollsystem (IKS) und wird von einer externen Revisionsstelle geprüft. Der Jahresbericht, inkl. Betriebsrechnung, wird der Gemeinde zugestellt.

6. Durch die Gemeinde zu erbringende Leistungen

- Melden Personen (Sozialhilfebeziehende) via Anmeldeformular an
- Working-Poor melden sich selbständig und direkt bei Etcetera
- Die Gemeinde übernimmt die Kosten gemäss integriertem Tarifmodell, siehe Punkt 5.3.
- Die zuweisende Stelle verpflichtet sich, dem Auftragnehmer die ihr bekannten und für die Arbeitseinsatz- und Stellensuche relevanten Informationen (wie z.B. Vorstrafen, gesundheitliche Einschränkungen) zu einem Teilnehmenden mitzuteilen. Dazu lässt sich die zuweisende Stelle vom Teilnehmenden von der Schweigepflicht entbinden.

7. Zusammenarbeit / Information / Haftung

SAH Zürich, Etcetera Glattbrugg und die Stadt Illnau-Effretikon verpflichten sich gegenseitig, regelmässig über die Erfüllung ihrer Dienstleistungsaufträge zu informieren. Das Berichtswesen (schriftlich und persönlich) wird zwischen den Vertragsparteien geregelt. Grundsätzlich findet in Gemeinden über 10'000 Einwohnern 1x jährlich ein persönliches Standortgespräch statt.

SAH Zürich, Etcetera Glattbrugg lehnt jegliche Haftung gegenüber den Teilnehmenden, den Gemeinden und den Etcetera-Kunden ab, falls nicht oder nicht vollständig bekannte, relevante Informationen zu einem Schaden bei den Teilnehmenden, der Gemeinden oder dem Kunden führen.

8. Vertragsdauer, allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt ab 1. Januar 2016 in Kraft und erneuert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Die Leistungsvereinbarung ist von beiden Parteien jeweils per Ende Jahr kündbar, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Im gegenseitigen Einvernehmen können jederzeit Anpassungen vorgenommen werden. Sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.


Ort, Datum: 24. Nov. 2015

Stempel und Unterschrift:

Für die Stadt Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident

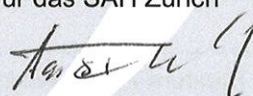


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Ort, Datum: Zürich, 2.11.2015

Stempel und Unterschrift:

Für das SAH Zürich



Hans Fröhlich
Geschäftsführer



Christina Jetzer
Bereichsleiterin Arbeit und Vermittlung

Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH
SAH ZÜRICH
Josefstrasse 84
Postfach 2215
8031 Zürich

**FINANZIERUNGSMODELL GÜLTIG AB 1.1.2016
STADT ILLNAU EFFRETIKON**



Arbeit und Integration

Mitgliederbeitrag (jährlicher Grundbeitrag) Fr. 10'000.00 pro Jahr

TEILNEHMENDE SOZIALHILFE

Teilnehmerpauschale Fr. 1'500.00 pro Jahr
Ansatz pro Stunde Fr. 6.50

Gemeinde	Mitgliederbeitrag	Teilnehmende	Gesamtkosten	Anzahl Stunden/Jahr	Anteil Stunden	Jahreskosten Sozialhilfe
Illnau-Effretikon	Fr. 10'000.00	pro Jahr	Teilnehmende	gearbeitete Stunden	Gesamtkosten Stunden	

WORKING-POOR

Teilnehmerpauschale Fr. 500.00 pro Jahr
Ansatz pro Stunde Fr. 6.50


Gemeinde	Mitgliederbeitrag	Teilnehmende	Gesamtkosten	Anzahl Stunden/Jahr	Anteil Stunden	Jahreskosten Working-Poor
Illnau-Effretikon	Fr. 0.00	pro Jahr	Teilnehmende	gearbeitete Stunden	Gesamtkosten Stunden	

Das neue Finanzierungsmodell bildet einen integrierten Bestandteil der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem SAH Zürich.

Ort, Datum: 24. Nov, 2015
Stempel und Unterschrift


Ort, Datum: Zürich, 30.9.2015
Stempel und Unterschrift


Für die Stadt Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Für das SAH Zürich


Hans Fröhlich
Geschäftsführer


Christina Jetzer
Bereichsleiterin Arbeit und Vermittlung

Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH
SAH ZÜRICH
Josefstrasse 84
Postfach 2215
8031 Zürich

